

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 36

- Gemeinderat -

vom 12. Juni 2014

Niederschrift über die **36. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 12. Juni 2014** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian
Vzbgm. Meixner Walter
-
GV Dr. Klausner Hannes
GR Markart Elisabeth
GR Ing. Lechthaler Thomas (Ersatz)
GR Zürcher Martin
GR Erler Georg
GR Klingenschmid Waltraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Frischmann Josef
GR Neuner Marlies (Ersatz)
GR Heiss Karl-Heinz

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Angerer Gertraud
GR Junker Gerhard

**"Zuerst für unsere Gemeinde
SPÖ Volders"**

GR Steinlechner Martin

"FPÖ Volders"

GR Pysarczuk Johann

Schriftführerin:

AL Dr. Rieser Brigitte

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 35. Sitzung des Gemeinderates vom 15.5.2014.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 3.) Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 282, KG Volders (Müller Verena).

- 4.) Gemeindestraßen; Asphaltierung Heinrich-Arnold-Straße; Vergabe der Arbeiten.
- 5.) Gemeindewege / Zugang „Himmelreich“; Wegverlegung und Servitutsvertrag.

Bericht / Anträge Landwirtschaftsausschuss:

- 6.) Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bestellung eines Substanzverwalters, von Stellvertretern und eines Prüfungsorgans.

Bericht Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung.

- 7.) Vol(l)Mobil; Ausweitung des Angebotes.

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

- 8.) Investitionsrücklage; Entnahme für Ankauf Harbgrund.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die ZuhörerIn Daniela Fluckiner und den Ersatzgemeinderat GR Ing. Lechthaler, der für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR Wurm erschienen ist, sowie GR Neuner, die für den nicht anwesenden, entschuldigt ferngebliebenen GR DI Wessiak erschienen ist. GV Mag. Stauder hat sich kurzfristig entschuldigen lassen. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und leitet zur Tagesordnung über.

Zunächst bittet er noch, dass sich der Gemeinderat aufgrund des Sterbefalles OStR Dr. P. Leonhard Hütter OFM für eine Gedenkminute von den Stühlen erhebe. Pater Leonhard habe u.a. von 1986 – 2012 die Messen in Volderwildbad abgehalten.

Änderung der Tagesordnung:

- 8.) Investitionsrücklage; Entnahme für Ankauf Harbgrund.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 35. Sitzung des Gemeinderates vom 15.5.2014.**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 35 vom 15.5.2014 durch den Gemeinderat.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

Eltern-Kind Zentrum

Bgm. Harb berichtet, dass in der Jahreshauptversammlung am 23.5.2014 beschlossen wurde, dass das EKIZ ab 1. Juli mit neuem Vorstand, Obfrau Karina Gronau, Obfrau-Stv. Denise Krimbacher, Kassierin Zübeyde Kaya, Schriftführerin Karin Kröll die Arbeit im Verein fortsetze.

Wasserknappheit

Am Großvolderberg musste die Feuerwehr Volders in die Hauswurzquelle 6000 Liter Wasser einleiten, da aufgrund des trockenen heißen Wetters, aber auch aufgrund von Schwimmbadbefüllungen das Wasser knapp wurde.

Volksschule Volders

Die Sanierung ist beinahe abgeschlossen, lediglich das Parkett sei noch fertig zu verlegen, sodass mit Ende des Monats die Wiederherstellung des Turnsaales abgeschlossen sein dürfte.

Ausstellung Toni Höck

Bgm. Harb erwähnt, dass die Ausstellung „Volderer Impressionen“ von Toni Höck sehenswert sei und noch bis 13. Juni in der Volksschule Volders besichtigt werden könne.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 3) **Bebauungsplan / Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst. 282, KG Volders (Müller Verena).**

Bgm. Harb berichtet, dass eine Stellungnahme eingegangen ist. Eine dazu eingeholte raumplanerische Beurteilung von DI Rauch legt nahe, den Bebauungsplan wie vorgesehen zu beschließen, da die Einwände dem eigentlich nicht entgegen stehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 gem. § 66 Abs. 1, TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 einstimmig beschlossen, den Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gst 282 und eine Teilfläche des Gst 1195, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße) laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende der Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

BMD M	1,0
BMD H	1,8
BW o	0,6
OG H	2
WH H	9,7m
TR H	7,7m
HG H	565,8m ü.A.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Ludwig Geisler, Bahnhofstraße 3a, 6111 Volders, vom 16.05.2014, wie folgt:

Die Planung berücksichtige offensichtlich nur die Interessen der Grundstückseigentümerin und nicht der Nachbarn. Es solle vor Überarbeitung des Bebauungsplanes eine Analyse der Gebäudestrukturen, deren Nutzung und eine entsprechende Planung des Ortsbildes in diesem Ortsbereich durchgeführt werden.

Vor der Erstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Volders solle ein Gespräch mit den Nachbarn und Vertretern der Gemeinde Volders stattfinden, damit die Wünsche der Anrainer zum Bebauungsplan (z.B. Bauhöhe und Baudichte) eingebracht werden können.

Es müsse bei Erstellung der festgelegten Höhenangaben von realen Verhältnissen ausgegangen werden. Die festgelegten Höhen seien in diesem Siedlungsbereich nicht ortsüblich und würden Nachbarkonflikte hervorrufen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders einstimmig mit nachfolgender Begründung, der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Begründung:

Hinsichtlich der Begründung wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 02.06.2014 verwiesen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders einstimmig gemäß § 66 Abs. 4, TROG 2011, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich für das Gst 282 und eine Teilfläche des Gst 1195, KG Volders (Bereich Bahnhofstraße) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, zu erlassen.

Index: Bebauungsplan; Erlassung für Gst. 282 / Teilfläche von Gst. 1195, KG Volders

zu 4) **Gemeindestraßen; Asphaltierung Heinrich-Arnold-Straße; Vergabe der Arbeiten.**

Bgm. Harb berichtet, dass in der technischen Ausschusssitzung beraten wurde, dass die Asphaltierung (nur Tragschicht) der Heinrich-Arnold-Straße im Anhängerverfahren an die Arbeiten am Wattener Weg vergeben werden könnte.

Angebot der Fa. Fröschl, Hall, vom 05.06.2014:

Angebotssumme lt. Preise BV Wattener Weg:

€ 20.929,03 brutto

Budgetansatz: € 0,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Asphaltierung der Heinrich-Arnold Straße im Anhängerverfahren an die Arbeiten am Wattener Weg um die Angebotssumme von € 20.929,03 zu vergeben.

Index: Gemeindestraßen; Asphaltierung Heinrich-Arnold Straße

zu 5) **Gemeindewege / Zugang „Himmelreich“; Wegverlegung und Servitutsvertrag.**

Bgm. Harb übergibt den Vorsitz an GV Dr. Klausner. Dieser berichtet, dass aufgrund des Bauvorhabens von Fr. Daniela Fluckinger diese den Zufahrtsweg zur Hofstelle zum Teil verlegen möchte. Der Weg soll nach Westen bzw. im Bereich des bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes nach Nordwesten verlegt werden. Die geplante Wegverlegung wird von GV Klausner anhand eines Lageplanes erläutert. Der Weg soll auch in Zukunft von der Allgemeinheit (Fußgänger und Wanderer) allerdings nur als Gehweg benützt werden können. Zudem wäre Frau Fluckinger auch damit einverstanden, dass dieser Weg weiterhin von der Gemeinde Volders mit gemeindeeigenen Fahrzeugen jedoch ausschließlich für Zwecke der Waldbewirtschaftung und Betreuung sowie Wartung des Fitness-Parcours befahren wird. Frau Fluckinger möchte den neuen Weg in einer Breite von lediglich 2,00 Meter errichten, der Traktor der Gemeinde, mit dem dieser Weg auch befahren werden soll, weist jedoch eine Breite von ca. 2,30 Meter auf. Es wird daher eine Wegbreite von 2,50 Meter notwendig sein.

Weiters erläutert GV Klausner auch noch den geplanten Tausch hinsichtlich des Trennstückes „1“ aus dem Gst 1221 in EZ 80 GB Volders (Öffentliches Gut) und des Trennstückes „2“ aus dem Gst 862 in EZ 90043 GB Volders (Eigentümerin: Daniela Fluckinger) laut dem vorliegenden Teilungsplan der DI Bernhard Thurner KG vom 11.06.2014.

GV Frischmann erklärt, dass er grundsätzlich nichts gegen die Wegverlegung einzuwenden habe, dass der Weg jedoch, um die Erhaltungsarbeiten durchführen zu können, mindestens 2,50 m haben müsste.

GV Moriel schließt sich dieser Meinung an.

Bgm. Harb stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die geplante Wegverlegung mit der Zuhörerin Daniela Fluckinger direkt in der Sitzung erörtern kann.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die geplante Wegverlegung mit der Zuhörerin Frau Daniela Fluckinger direkt zu erörtern.

Daniela Fluckinger erklärt, dass sie uneinsichtig bleiben möchte und dass sie einen lieblichen Fußweg auch aus ästhetischen Gründen vorgezogen hätte. Sie fragt, wer für die Haftung zuständig sei und meint, ob nicht wenigstens ein Kompromiss von 2,30 m möglich sei.

GR Zürcher erklärt, dass auch der Schneepflug eine Breite von 2,50 m benötige und ein Weg mit nur 2,00 m immer ein „Murks“ ist. Optisch würde der halbe Meter nichts mehr ausmachen.

Es wird noch die Möglichkeit der Zufahrt über Wattens besprochen, welche ein steiles Stück aufweist, welches nur bei trockenem Wetter befahren werden kann.

GV Dr. Klausner erklärt, dass das geplante neue Wegstück von Frau Fluckinger bzw. auf deren Kosten zu errichten wäre, während hingegen die Kosten der Erhaltung dieses Wegstückes und somit auch die Wegehalterhaftung von der Gemeinde getragen bzw. übernommen werden sollten. In dem noch zu errichtenden Servitutsvertrag wird insbesondere auch der Kreis der Berechtigten hinsichtlich des Fahrrechtes genau festzulegen sein. Sowohl das Gehrecht als auch das (eingeschränkte) Fahrrecht ist für die Gemeinde Volders grundbücherlich sicherzustellen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der geplanten Wegverlegung als auch dem geplanten Tausch hinsichtlich der Trennstücke „1“ und „2“ laut Vermes-

sungsplan der DI Bernhard Thurner KG vom 11.06.2014 grundsätzlich zuzustimmen. Das Gehrecht und auch das (eingeschränkte) Fahrrecht sind für die Gemeinde Volders grundbücherlich sicherzustellen. Die Kosten der Errichtung des Weges, der eine Breite von 2,50 Meter aufzuweisen hat, übernimmt Daniela Fluckinger. Die Kosten der Erhaltung (inklusive Schneeräumung und Splittstreuung) des neuen Wegestückes werden von der Gemeinde Volders getragen, wobei die Gemeinde hinsichtlich des neuen Wegestückes auch die Weghalterhaftung übernimmt.

Index: Wegverlegung Zugang Himmelreich / Vereinbarung mit Daniela Fluckinger

Bericht / Anträge Landwirtschaftsausschuss:

zu 6) **Gemeindegutsagrargemeinschaften; Bestellung eines Substanzverwalters, von Stellvertretern und eines Prüfungsorgans.**

Bgm. Harb erklärt, dass am 14.5.14 der Landtag die Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 beschlossen hat. Daher müsste die Gemeinde aus dem Gemeinderat einen Substanzverwalter, ev. einen Stellvertreter und ein Prüfungsorgan bestellen. Allerdings sei das erst ab 30. Juni möglich. Zuvor gefasste Beschlüsse wären ungültig.

GV Dr. Klausner ergänzt, dass das Gesetz erst rechtskräftig ist, wenn es kundgemacht wurde. Voraussichtlich sei das ab 1. Juli 2014 der Fall, allerdings habe man keine Eile, da vor Bestellung des Substanzverwalters der Bürgermeister zuständig und bevollmächtigt ist.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bericht Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung.

zu 7) **Vol(l)Mobil; Ausweitung des Angebotes.**

Bgm. Harb berichtet, dass der Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 22.5.2014 beraten hat, dass das Vol(l)Mobil aufgrund der Postschließung am Mittwoch auch die Postgeschäftsstelle Wattens anfährt.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Angebot des Vol(l)Mobils um die Haltestelle Post Wattens auszudehnen.

Index: Vol(l)Mobil; Ausweitung des Angebotes

Neuaufnahme in die Tagesordnung.

zu 8) **Investitionsrücklage; Entnahme für Ankauf Harbgrund.**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Grundkauf mit Kaufvertrag vom 21.2.2014 nun auch grundbücherlich durchgeführt worden ist. Das heißt, dass auch der Kaufpreis angefallen ist. Daher muss die Investitionsrücklage nun verwendet werden.

Bgm. Harb bedankt sich auch herzlich bei GV Dr. Klausner für die Durchführung und Vzbgm. Meixner für die Führung der Verhandlungen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass die Investitionsrücklage nach Maßgabe der notwendigen Mittel ganz oder teilweise entnommen werden kann.

Index: Investitionsrücklage; Entnahme

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Die Schriftführerin:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

/Maximilian Harb/

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 36. GR-Sitzung vom 12.6.2014:

nicht anwesend waren:	Helmut Wurm DI Horst Wessiak Mag. Wilfried Stauder
Ersatz:	Ing. Lechthaler Thomas Marlies Neuner
Beschlüsse:	11
davon einstimmig:	11
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	-
Informationen:	-
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1 (Daniela Fluckinger)
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	50 Min.